



Coronamaßnahmen aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen

Ein Beitrag des Landesverbands Schulpsychologie in NRW, November 2020

Die Schulpsychologie hat mit ihrer Fachlichkeit und ihrem Wirken das Wohl aller an Schule Beteiligten im Blick - aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit letztlich immer besonders die Schüler*innen mit ihren Rechten auf Teilhabe und gesunde psychosoziale Entwicklung im Kontext Schule. Wir möchten daher im Folgenden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der darin getroffenen Maßnahmen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen reflektieren.

Der Landesverband Schulpsychologie unterstützt die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und die damit verbundene gesellschaftliche Solidarität zum Schutz von Personen mit einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems. Bisher zielten die Maßnahmen – und das ist gerade am Beginn einer Krise erst einmal verständlich – primär auf den Schutz von vulnerablen Gruppen vor schwerer Erkrankung und Tod. Dabei haben wir allerdings die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen phasenweise aus dem Blick verloren. Wir sehen nun die dringende Notwendigkeit, den Blick auch darauf zu richten. Alle Entscheidungen sollten daher auf ihre Auswirkungen bzgl. des Wohls von Kindern und Jugendlichen geprüft werden. Negative Folgen sollten soweit wie möglich vermieden werden. Dies betrifft insbesondere jene Kinder und Jugendliche, die sowieso schon aufgrund sozialer, familiärer oder persönlicher Faktoren benachteiligt sind.

Situation während der Schulschließungen

Schüler*innen waren in besonderem Maße vom Lockdown und den damit verbundenen Schulschließungen betroffen. Ihr Recht auf Beschulung wurde faktisch eingeschränkt. In §1 Schulgesetz heißt es: *„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.“* Das schulische Bildungsangebot wurde über Lernen auf Distanz nur rudimentär aufrechterhalten. Die Schüler*innen waren dabei in besonderem Maße abhängig von der lehrerseitigen und elterlichen Unterstützung und dem Gelingen der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern. Eine zu große Zahl von Kindern fand die nötige Unterstützung nicht, um ihr Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung wahrzunehmen. Die Folge sind z.T. massive Lernrückstände mit den negativen Folgen auf die Bildungsbiographie durch Klassenwiederholungen oder den Lerndefiziten angepasste Übergangsempfehlungen.

Durch Schulschließungen entstand – so resümieren Birgit Jentsch und Brigitte Schnock in einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes¹ – „eine Lücke, die trotz der Bemühungen vieler Behörden, die breite Öffentlichkeit in den Schutz des Kindeswohls einzubeziehen, nicht überbrückt werden könne“ und weisen darauf hin, dass vor der Pandemie etwa 40% der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen von Schule und Kita ausgingen. Dies deckt sich auch mit der Schilderung vieler Lehrkräfte, dass einige Familien in Zeiten der Schulschließungen „unter dem Radar“ verschwunden sind.



Situation nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Corona-Bedingungen

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf besonderen Schutz wird aber auch mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs weiterhin massiv eingeschränkt, indem angesichts der Anforderungen des Infektionsschutzes sozial-emotionale Bedürfnisse der Kinder und individuelle Förderbedarfe teilweise in erheblichem Umfang vernachlässigt werden.

Sie sind zahlreich von Quarantäneverordnungen als Kontaktpersonen betroffen – oft ohne dass sie selbst positiv getestet wurden oder gar selbst erkrankt sind. Diese Maßnahmen der Absonderung laufen den Bedürfnissen der Kinder zuwider, wenn sie in ihrem Bewegungsdrang und in ihren Grundbedürfnissen nach emotionaler Zuwendung und Halt massiv beeinträchtigt werden, indem die zeitliche und räumliche Trennung im eigenen Haushalt angeordnet wird. Zu diesem Punkt nahm auch der Kinderschutzbund Stellung und forderte „die kommunalen Verantwortungsträgerinnen und –träger auf, in allen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie dem Kindeswohl und den Kinderrechten Vorrang einzuräumen.“² Eine Umsetzung, die den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder entspricht, muss gewährleistet werden.

Kinder müssen aufgrund der Hygieneauflagen auf enge soziale Kontakte untereinander ebenso wie auf Nähe und Kontakt zu ihren Bezugspersonen in Schule verzichten. Lehrkräfte sind gegenwärtig mit einem hohen Anteil ihrer Kapazitäten mit der Einhaltung der Hygienevorschriften gebunden - begleitet von dem Bemühen, den Lehrplänen irgendwie gerecht zu werden und individuelle Lernstände kindgerecht in den Blick nehmen zu können. Lehrkräfte sind selbst Betroffene von Sorgen und Ängsten um ihre eigene Gesundheit und die ihrer Angehörigen, Freunde und der ihnen anvertrauten Kinder. Beziehungsangebote und Herstellung von Nähe müssen hinter den Hygieneauflagen zurückstehen. Sie tragen z.T. erhebliche Gewissenskonflikte mit sich aus, wenn sie Kinder entgegen den Vorschriften in den Arm nehmen und für viele Kinder so wichtige Angebote wie Körperkontakt und Nähe machen. Viele Lehrkräfte leiden unter dieser Situation, vor allem die, zu deren professionellem Selbstverständnis intensive Kontakt- und Beziehungsarbeit und individuelle Förderung gehören. Andere Lehrkräfte verlieren durch ihre eigenen Ängste und der übertragenen Verantwortung, ihren Beitrag zum Infektionsschutz zu leisten, die Sensibilität für das einzelne Kind oder Jugendlichen, wenn sie beispielsweise Verhalten bezogen auf Regeln und Normen (z.B. Tragen von Masken, Einhaltung von Quarantäne) vor der Klasse hinterfragen und damit das Kind beschämen oder in erhebliche Loyalitätskonflikte bringen.

Das Recht auf individuelle, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Förderung kann unter den aktuellen Bedingungen in Schule, in der Kohortierung von Schüler*innen und pädagogischem Personal Teil der Corona-Maßnahmen sind, nicht ausreichend realisiert werden. Dies gilt sowohl bezogen auf Maßnahmen zur Förderung im sozial-emotionalen Bereich als auch bezogen auf Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Kinder beim Lernen zu unterstützen.

Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendliche:

Der Wegfall von individuellen Fördermaßnahmen im sozial-emotionalen Bereich hat massive Auswirkungen auf die psychische Verfassung von Schüler*innen. Die Zahl psychisch auffälliger Schüler*innen hat vor allem dort erheblich zugenommen, wo Schulen auf die besonderen Bedarfe ihrer Schülerschaft vor der Pandemie mit wirksamen Kontakt- und Beziehungsangeboten erfolgreich Einfluss auf ihre Entwicklung nehmen konnten und diese Maßnahmen nun wegfallen. Mit ihrer Symptomatik schreien diese Schüler*innen geradezu nach der Normalität vor dem Lockdown, die so hilfreich für sie gewesen ist. Schule hat den Status des sicheren Ortes für verschiedene Schüler*innen verloren – z.B. die mit besonderen Förderbedarfen, mit Fluchterfahrungen und instabilen oder belasteten familiären Situationen.

Der Wegfall individueller Fördermaßnahmen bezogen auf schulisches Lernen lässt die „Corona-Gap“ noch größer werden. Kinder, die bisher bezogen auf spezifische Lernprobleme klassen- oder auch jahrgangsübergreifend in Kleingruppen gefördert wurden, erhalten diese Förderung nun nicht mehr, da es keine Durchmischung der Lerngruppen geben soll. Hinzu kommt, dass die angekündigten Unterstützungsangebote zum Aufholen von Lernstoff nur von ganz vereinzelt Kommunen umgesetzt werden konnten.

Es wird Kindern und Jugendlichen in Schule eine Disziplin abverlangt (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken), die von einem Großteil in einem erstaunlichen Maße aufgebracht wird. Die enorme Anpassungsleistung, die viele Kinder und Jugendliche in dieser Krise leisten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier der Versuch stattfindet, Angst- und Schuldgefühle zu reduzieren, für den Tod eines nahen Angehörigen/Großeltern verantwortlich zu sein. Kinder befinden sich unzweifelhaft in einem innerpsychischen Konflikt zwischen einem hohen Sicherheitsbedürfnis (das durch die hohe Verunsicherung der Erwachsenen besonders aktiviert wird) und dem Bedürfnis nach freier Entfaltung und Selbstentwicklung. Hier lassen sich Vergleiche zu Verhaltensweisen von Kindern in konflikthaften Trennungssituationen ziehen. Durch hohen Erwartungsdruck der Erwachsenen, von denen sie abhängig sind, und eigene Verlustängste kann dieser Konflikt kaum konstruktiv gelöst werden. Die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Kinder wird sicher wesentlich von deren Resilienz und deren sozial-emotionaler Ausgangssituation und Stabilisierung im häuslichen Umfeld abhängen. Auch hier müssen wir davon ausgehen, dass die Schere bezogen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen deutlich auseinandergeht.

Die politisch gestützte Erwartungshaltung in Schule, dass auch die Schüler*innen ihren Beitrag zur Pandemiebekämpfung und der Gesunderhaltung anderer leisten können und sollen, kann im besten Fall das Solidaritätsgefühl und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme fördern. Es bringt aber immer auch eine hohe Gefahr mit sich, da Kinder und Jugendliche an dieser Verantwortung fast zwangsläufig scheitern müssen. Ein „epidemiologisch wirksamer Gebrauch“ der Masken z.B. ist von Kindern und Jugendlichen nicht zu erwarten, einige Kinder reagieren auch mit psycho-physischen Stressreaktionen auf das Tragen der Masken. Durch Nicht- oder Falschverwendung geraten sie in massiven Konflikt mit der Erwartung, Solidarität zu eigen und einen wirksamen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten. Sie sind belastet durch Versagensängste und Schuldgefühle im Fall einer Erkrankung eines Mitschülers, einer Mitschülerin, einer Lehrkraft oder eines Familienmitgliedes.



Im Aushandlungsprozess zwischen medizinisch-epidemiologischem Gesundheitsschutz einerseits und dem gesetzlich garantierten Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung andererseits werden Kinderrechte - auch schon vor der Pandemie - unserer Beobachtung nach in der Regel hinter die Grundrechte der Erwachsenen zurückgedrängt. Diese Form des Adultismus, also die strukturelle Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen, wird im Moment deutlicher denn je.

Natürlich hat diese Herausforderung die Qualität eines Dilemmas. Aber das Fazit sollte nicht sein: „Vieles, was sinnvoll erscheint, dürfen wir nicht tun und vieles, was wir tun, erscheint nicht sinnvoll“.

Empfehlungen aus Sicht der Schulpsychologie:

Schulen und Lehrkräfte müssen stärker unterstützt werden, dass sie konstruktive Wege zum Umgang mit ihren eigenen Ängsten, Sorgen und Unsicherheiten finden können. Die vielerorts fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten untereinander (z.B. durch versetzte Pausen und Kohortierung) erschweren diesen Prozess deutlich und gehen letztlich zu Lasten der psychischen Gesundheit der Lehrkräfte und der Kinder.

Die wissenschaftliche Untersuchung der Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien ist dringend nötig, damit die Ergebnisse in den öffentlichen Diskurs eingehen und bei Entscheidungen berücksichtigt werden können. Die pädagogisch-psychologische Sichtweise auf Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die psychische Gesundheit ist aktuell im politischen und medialen Diskurs deutlich unterrepräsentiert. Hier muss dringend nachgesteuert werden.

Wir empfehlen, jede Maßnahme sehr sorgfältig daraufhin abzuwägen, was diese einerseits dem Infektionsschutz nützt und andererseits die Volkswirtschaft und Demokratie kostet, wenn das Recht auf Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und gesellschaftliche Teilhabe langfristig zurückgedrängt wird.

Maßnahmen müssen noch deutlicher entwicklungspsychologische und soziale Aspekte berücksichtigen. Entscheidungen zum Tragen von Masken im Unterricht oder Home-Schooling sollten differenziert nach Alter, sozial-emotionalem Entwicklungsstand und dem Unterstützungsbedarf immer mit dem besonderen Blick auf die Schüler*innen getroffen werden, die eine bindungsorientierte Lernbegleitung benötigen.

Bei allen Abwägungen müssen Kinderrechte sowie das Recht auf Bildung mindestens einen ebenso hohen Stellenwert haben wie der Infektionsschutz und formal-rechtliche Aspekte. Wir als Schulpsycholog*innen fühlen uns den Rechten der Heranwachsenden in besonderer Weise verpflichtet und wollen dazu beitragen, dass Schule als sicherer Ort erlebt werden kann.

¹<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/799-erschwert-die-pandemie-den-kinderschutz.html>

²https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/2020-07-31_PMCORONAKindersAbsonderung.pdf